

„Das Haupt fiel nicht auf den ersten Streich“

Praktizierung öffentlicher Hinrichtungen im 19. Jahrhundert in der Schweiz

Sarah Bloch

Einführung

Die Praxis der Todesstrafe ist noch heute ein aktuelles und brisantes Thema, das abschreckt, aber auch fasziniert. Das Forschungsprojekt untersucht die Geschichte der Todesstrafe in der Schweiz. Es fokussiert auf die Durchführung öffentlicher Hinrichtungen im 19. Jahrhundert in den Kantonen Bern, Zürich und Luzern.

Leitfragen

- Wie haben sich Akteure, Praktiken und Diskurse der Todesstrafe in der Schweiz vom 19. Jahrhundert bis zu ihrer Abschaffung entwickelt und verändert?
- Aus welchen Gründen konnte das öffentliche Strafspektakel bis ins späte 19. Jahrhundert in den liberalen Kantonen Bern, Zürich und Luzern inszeniert werden?

Methoden

- hermeneutisch
- deskriptiv
- analytisch

Datengrundlage

- Zeitungen, Zeitschriften
- Verhör- und Ratsprotokolle
- Verordnungen, Gesetze

Erkenntnisinteresse und Ziele

- Inszenierung - Kantonale Unterschiede?
- Rezeption - Zeitungen, öffentlicher Diskurs
- Politische Veränderungen

Das Ceremoniale – Organisation einer öffentlichen Hinrichtung

Das rituelle öffentliche Töten war eingebunden in ein umfassendes Zeremoniell. Diese Zeremonie hatte beinahe den Charakter eines religiösen Opferfestes, da die Zuschauer dem „armen Sünder“, bei seinem letzten Kampf zuschauen konnten. Die Organisation einer Hinrichtung wurde in Europa und auch in der Schweiz bis ins 19. Jahrhundert aufwendig geplant. Das Ritual verlief nach einem festen Muster und konnte nicht beliebig verändert werden. Der Akt erlangte erst durch das Ritual Rechtsverbindlichkeit.

→ Regeln des Ceremoniales, die bei jeder öffentlichen Exekution strikt befolgt wurden, erinnern an ein Theater- oder Filmdrehbuch:

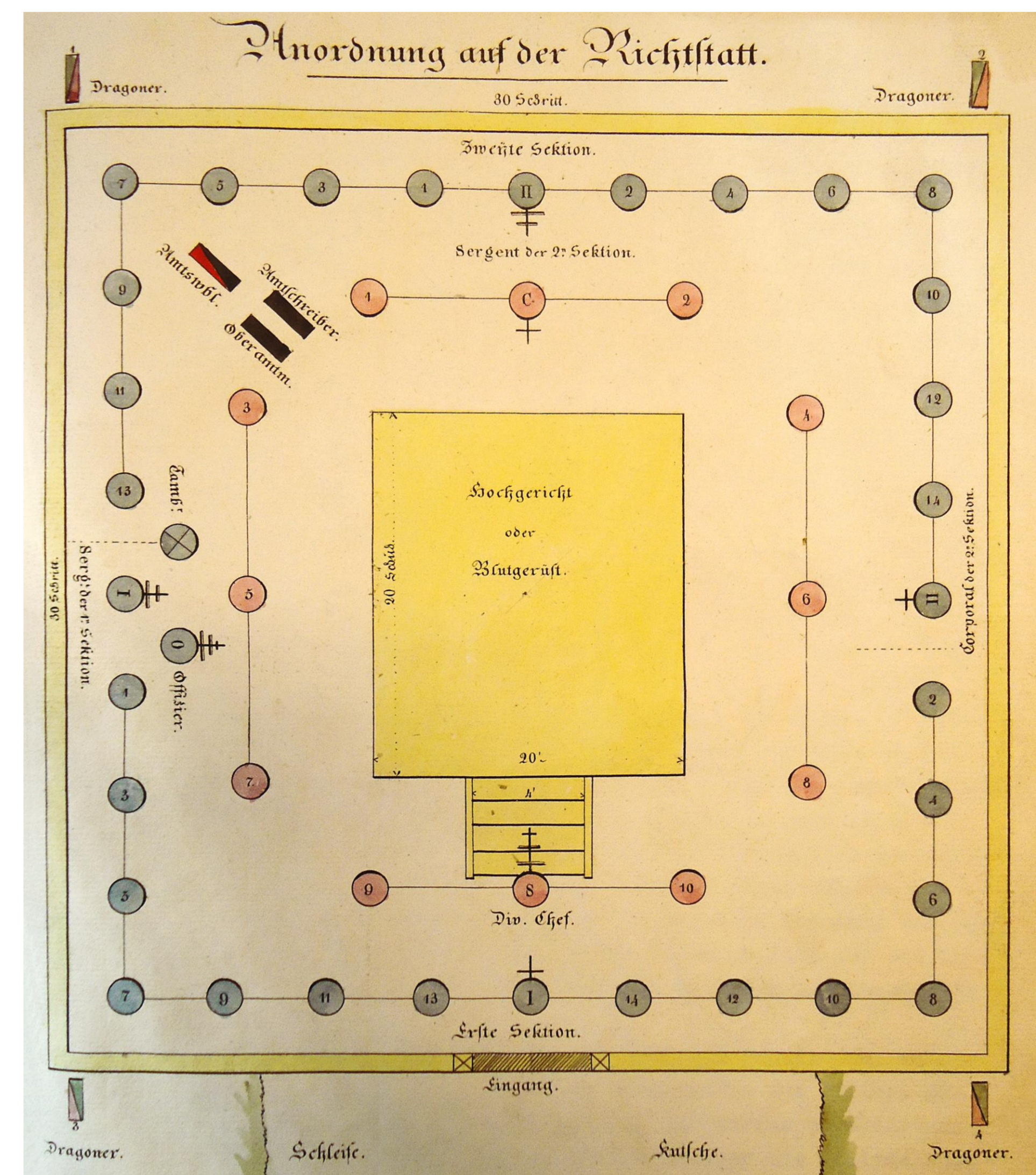
- Verschiedene Darsteller spielen unterschiedliche Rollen;
- Die Performanz wird von einem Kollektiv getragen.
- Nur im Zusammenspiel aller Darsteller kann ein Hinrichtungsritual gelingen und seine Wirkung entfalten.
- Die Kirche und die Obrigkeit konnten auf diese Art und Weise ihre Legitimation rechtfertigen und ihre Macht demonstrieren.
- Gleichzeitig sollte auch das Publikum vom Schauspiel abgeschreckt werden.

Quellen

DÜLMEN van Richard, Theater des Schreckens, Gerichtspraxis und Strafurteile in der frühen Neuzeit, 1995 München
 StAB B IX 1088, 1088a, Ceremoniale zur Vollziehung eines Todesurteils
 StAB B IX 869, Protokoll des Justiz- und Polizeirates von 1804-1805
 StAB A I 525, Ceremoniale bey Vollziehung der Todesurteile in der Hauptstadt

Beispiel für ein Ceremoniale

Eines der ersten handschriftlichen Reglemente über den Ablauf einer Hinrichtung im Kanton Bern stammt aus dem Jahr 1803.



„Anordnung auf der Richtstatt“

Die Hinrichtungszeremonie beginnt um 10 Uhr morgens. Unter Glockengeläut lief das gesamte Gefolge bestehend aus dem Korporal, dem Amtsschreiber, dem Oberamtman mit Blutstab, dem Amtsstatthalter, dem Amtsschreiber und dem Gerichtssthalter in Richtung Richtstätte. Die 4 Landjäger, die Kavalleristen, die Geistlichen, der Delinquent und der Scharfrichter mit seinen Gehilfen bildeten den Schluss. Alle nahmen ihre Plätze ein und der Amtsschreiber verlas das Urteil. Die Enthauptung erfolgte auf einem ca. 5 Schuh hohen Schafott auf der Richtstätte. Es sollte genügend Platz haben, damit 2 Hinrichtungen zur selben Zeit vollstreckt werden konnten. Das Hochgericht war mit Schranken in Form eines Vierecks abgegrenzt. Der Delinquent wurde in die Schranken gewiesen. Der Eingang in die Schranken war unmittelbar von der Strasse zugänglich, damit man sich nicht durch die Volksmenge drängen musste.

Der Oberamtman reichte dem Henker den Blutstab:

„Ich übergebe euch diesen Verbrecher N. N. und befehle euch bey euerm Eide, denselben in Gemässheit des so eben abgelesenen Urtheils (unter Anzeige der Todesart) vom Leben zum Tode zu richten, ohne jedoch denselben unnöthigen Martern auszusetzen!“

„Ja! Ihr habt recht gerichtet; thut ferners eure Schuldigkeit.“

„Hr. Oberamtman, habe ich die Todesstrafe an dem Verbrecher N. N. vollzogen, wie das Urtheil lautet und mir anbefohlen worden?“